

Präsidiumsbeschluss Nr. 4/2019

Aus Anlass der Zuweisung der Richterin Dühr zur richterlichen Dienstleistung sowie des Beginns der Elternzeit der Richterin am Sozialgericht Dr. Himpe wird der Geschäftsverteilungsplan 2019 in der ab dem 01.04.2019 geltenden Fassung mit Wirkung zum 01.05.2019 wie folgt geändert:

1. Richterin Dühr übernimmt den Vorsitz der 6. Kammer.
2. Die 6. Kammer übernimmt von der 20. Kammer sämtliche Streitverfahren in Angelegenheiten der Krankenversicherung, von der 4. Kammer die 20 ältesten Streitverfahren aus dem Jahre 2018, von der 16. Kammer die jeweils 10 ältesten Streitverfahren aus den Jahren 2017, 2018 und 2019, von der 17. Kammer die 10 jüngsten Streitverfahren aus dem Jahr 2017, die 20 ältesten Streitverfahren aus dem Jahr 2018 und die 10 jüngsten Streitverfahren aus dem Jahre 2019 sowie von der 21. Kammer die jeweils 25 ältesten Streitverfahren aus den Jahren 2017 und 2018.
3. Die 20. Kammer übernimmt die in der 22. Kammer anhängigen Streitverfahren. Die 20. Kammer ist zuständig für Beschluss-sachen betreffend die Ablehnung von Gerichtspersonen der 2.Kammer.
4. Sind in einer abgebenden Kammer mehrere Streitsachen derselben natürlichen Person des Privatrechts gegenüber demselben Beklagten anhängig, so ist – abweichend von den vorhergehenden Regelungen – für die Streitverfahren die Kammer zuständig, die für das älteste dieser Streitverfahren zuständig (geworden) ist. Gehen danach Streitverfahren über, werden sie mitgezählt. Hierdurch kann sich – abweichend von den vorstehenden Regelungen – die Anzahl der übergehenden Streitverfahren erhöhen oder verringern.

5. Für Streitverfahren, die am 23.04.2019 geladen waren, verbleibt es bei der bisherigen Zuständigkeit. Maßgeblich ist das Datum der Ladungsverfügung.
6. Für die Zuweisung der Eingänge im Bereich der Krankenversicherung sind die neu gefassten Anlagen KR und KR-ER zum Geschäftsverteilungsplan 2019 maßgebend. Die Anlagen können auf der Verwaltungsgeschäftsstelle eingesehen werden. Von den Eingängen in den Sachgebieten KR und KR-ER entfallen auf die 4. Kammer 8 v. H, auf die 6. Kammer 19 v.H., auf die 9. Kammer 19 v. H., auf die 15. Kammer 8 v. H, auf die 16. Kammer 19 v.H., auf die 17. Kammer 8 v. H. und auf die 21. Kammer 19 v.H.
7. Die Vertretungsregelung richtet sich nach der neu gefassten Anlage 1 zum Präsidiumsbeschluss 1/2019
8. Für die Verteilung der Sitzungssäle ist die neu gefasste Anlage 2 zum Präsidiumsbeschluss 1/2019 maßgebend.

Münster, den 23.04.2019

Stratmann

Beckmann

Dr. Lange

Paddenberg

Sendt
(Urlaub)